

Stephan Linck „Neuanfänge nach 1945? – Thesen zu persönlichen und politischen Kontinuitäten“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen die Unzulänglichkeiten der Aufarbeitung der Euthanasieverbrechen am Beispiel des nach dem Hauptverantwortlichen des Euthanasieprogramms, Prof. Dr. Werner Heyde benannten Heyde/Sawade-Skandals vorstellen. Ich will Ihnen dabei eine Schlüsselfigur des Skandals, Herrn Adolf Voss vorstellen und hierüber deutlich machen, weshalb die Empathie und Unterstützung den Tätern galt. Sie erfahren dabei, so hoffe ich, etwas über die Beziehungsgeflechte in der Nachkriegskirche ebenso wie in der gesamten westdeutschen Nachkriegsgesellschaft.

Der Themenkomplex der Euthanasie-Verbrechen ist untrennbar mit dem Heyde-Sawade-Skandal verbunden. Mit seiner Aufdeckung kulminierte die Auseinandersetzung um die NS-Verbrecher und den Umgang mit ihnen in Schleswig-Holstein.

Namensgeber des Skandals war der 1902 geborene SS-Standartenführer Psychiater Prof. Dr. Werner Heyde, der von 1939 bis 1941 medizinischer Leiter und Organisator des Euthanasieprogramms war. Unter seiner Aufsicht wurden über 100.000 Morde an Behinderten und jüdischen Anstaltsinsassen begangen.

Zu Kriegsende leitete Heyde ein SS-Lazarett, das ins dänische Gråsten evakuiert worden war. Ende Mai erfolgte seine Internierung, erst im dänischen Fårhus, danach in Neumünster-Gadelund. Hier knüpfte er Kontakte, die ihm später hilfreich sein sollten. 1947 wurde er schließlich in Untersuchungshaft genommen, konnte aber von einem Gefangenentransport in Würzburg

entkommen. Er floh nach Schleswig-Holstein, wo er sich in Flensburg unter dem Namen Dr. Sawade ansiedelte.

In den folgenden Jahren gelang es Heyde unter seinem falschen Namen erst Sportmediziner und dann Gutachter für Gerichte zu werden. Insgesamt verfasste Heyde bis zu seiner Enttarnung etwa 7.000 Gutachten für Versicherungsämter und Gerichte. Da er als Dr. Sawade keine Approbation als Mediziner vorlegen konnte, war es nötig, dass er zahlreiche Personen einweihte. Sowohl in Medizinerkreisen als auch in Juristenkreisen avancierte die wahre Identität zum offenen Geheimnis. Heyde machte aus den Gründen, weshalb er gesucht wurde, kein Geheimnis, im Gegenteil, er teilte seinen Kontaktpersonen offen mit, dass er aufgrund der Euthanasieverbrechen gesucht würde.

Als 1954 in einem Gutachterstreit der emeritierte Kieler Prof. Creutzfeldt dem Präsidenten des Landessozialgerichts offiziell Kenntnis gab, dass Sawade in Wahrheit „*der Irrentöter Heyde*“ sei, geschah nichts. Dies verwundert nicht, zwei Jahre später entschied dieses Gericht, dass die Witwe des Gründers des Reichssicherheitshauptamtes, SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich, berechtigt sei die Versorgungsbezüge eines Generals zu erhalten, da Heydrich rechtmäßig als Reichsprotector agiert habe.

Dass der gesuchte NS-Verbrecher bis 1959 agieren konnte, lag vorrangig an einer NS-belasteten Justiz und ebensolcher Medizin. Für beide war die reflexhafte Unterstützung des NS-Verbrechers wichtiger, als ihn der Strafverfolgung auszusetzen. Hier mag sicherlich beigetragen haben, dass die Euthanasie auch und gerade in der Medizin als Bagatelldelikt angesehen wurde.

Als die Angelegenheit schließlich auch der Kriminalpolizei bekannt wurde, war man hier überfordert das Fahndungsbuch, in dem Heyde zur Festnahme ausgeschrieben war zu kontrollieren. Auch hier kaum verwunderlich, da der Leiter des LKA, Kurt Zillmann, ehemaliger SS-Hauptsturmführer aus dem Reichssicherheitshauptamt war.

Als im November 1959 dennoch der Identität Sawades gelüftet wurde und er am 4. November 1959 offiziell aufgefordert wurde, seine Approbation vorzulegen, tauchte Heyde unter, bis er sich nach mehreren Tagen auf der Flucht am 12. November schließlich stellte. Nun wurde dieser Skandal zum Kulminationspunkt für die Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen in der Bundesrepublik. Schleswig-Holstein stand am (internationalen) Pranger und unter Handlungsdruck.

Eine der Personen, die im Zentrum der Kritik standen, war der 1899 geborene Generalstaatsanwalt Dr. jur. Adolf Voss. Voss war Marineoffizier bis 1924 gewesen, hatte danach Jura studiert und seine große Staatsprüfung 1933 abgelegt. 1934 wurde er Staatsanwalt, nach seinem Parteieintritt 1937 wurde er im Folgejahr Erster Staatsanwalt, 1942 Oberstaatsanwalt in Kiel, während er gleichzeitig bei der Kriegsmarine war.

1945/46 war Voss im automatischen Arrest im Internierungslager Neuengamme, wurde danach erfolgreich entnazifiziert und wurde 1948 Oberstaatsanwalt und Leiter der Staatsanwaltschaft Flensburg. 1949 wurde er von der Kirchenleitung in die Landessynode berufen, 1952 zum Präsidenten der Landessynode gewählt und wurde als solcher beratendes Mitglied der Kirchenleitung, 1954 wurde Voss Generalstaatsanwalt in Schleswig. Zugleich wurde er Mitglied des Evangelischen Arbeitskreises der CDU, 1958 erhielt er durch die Theologische Fakultät in Kiel die Ehrenpromotion.

Voss war einer derjenigen, die die wahre Identität Sawades kannten und ihm gutachterliche Tätigkeiten beschafft hatten, der erste belegbare Kontakt erfolgte 1952.

Dieser Sachverhalt wurde zu einem frühen Zeitpunkt des Skandals bekannt, bereits am Tag nach Heydes Festnahme wurde in der Zeitung getitelt „*Generalstaatsanwalt war Sawades bester Freund*“. Vielleicht gerade weil es wesentlich ranghöhere und größere Förderer Heyde/Sawades gegeben hatte,

stand Voss stärker im Focus. Dennoch war es ein herausragender Umstand, dass ausgerechnet der Leiter der zuständigen Strafverfolgungsbehörde dem gesuchten Verbrecher bei Gericht ein Einkommen verschaffte. Angesichts dieser Ungeheuerlichkeiten unterstellte man Voss auch einen Kontakt mit dem ehemaligen Staatssekretär im Justizministerium, Franz Schlegelberger, der im Nürnberger Juristenprozess zu lebenslänglich verurteilt worden war – Voss war 1941 sieben Monate im Justizministerium tätig gewesen. Dies war insofern zusätzlich pikant, da Schlegelberger nach seiner vorzeitigen Entlassung 1951 in Flensburg lebte und sein Sohn Hartwig dort Landrat geworden war und ab 1961 Landesminister wurde. Voss gab am 21. November 1959 eine Erklärung ab, in der er sich gegen die Vorwürfe zur Wehr setzte. Dabei dementierte er seine Kenntnis zu Heyde/Sawade so weitgehend, dass es unglaubwürdig wirken musste (und schon bald als wahrheitswidrig widerlegt wurde). Seine Erklärung endete mit dem Appell:

*„Ich überlasse es dem kritischen Urteil der Öffentlichkeit, welche Folgen es für ein Staatswesen haben muss, wenn der Leiter einer Behörde, die sich rastlos abmüht, den Bürger vor Verbrechen zu schützen, in leichtfertiger Weise fälschlich angegriffen wird.“*

Bereits im Dezember 1959 wurde auf Antrag der SPD ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingesetzt, der herausfinden sollte, wie viele bzw. welche Personen von Heyde wussten bzw. ihn unterstützt hatten. In diese Situation hinein fiel die Neuwahl des Synodenpräsidenten auf der 21. ordentlichen Landessynode am 17. Januar 1960. Diese Synode war überlagert von der antisemitischen Welle, die zum Jahresende 1959 Westdeutschland erschüttert hatte. Die Landeskirche war eigentlich selbst betroffen durch einen Vorfall gegen einen Pastor jüdischer Herkunft, hatte dies aber zu vertuschen

versucht. Es war eine Situation, in der sich die Landeskirche insgesamt angegriffen sah und offenbar im Krisenmanagement überfordert war. Entsprechend scheint hier ein Konsens geherrscht zu haben, jegliche kritische Selbstreflexion zu meiden. Als am ersten Verhandlungstag die Neuwahl des Präsidenten der Synode anstand, wurde der bisherige Synodenpräsident Adolf Voss zur Wiederwahl vorgeschlagen und – da es keinen Gegenkandidaten gab – eine offene Abstimmung beantragt. Nachdem Voss die geheime Wahl beantragt hatte, wurden bei 97 gültigen Stimmen 6 Enthaltungen, 1 Stimme für den Synodalen Henningsen, der Voss zur Wahl vorgeschlagen hatte, und 90 Stimmen für den Generalstaatsanwalt abgegeben. In seiner Dankesrede erklärte Voss, dass er „*dieses Amt nur auf Grund des Vertrauens der Landessynode führen*“ könne. Zum Skandal, zu den Euthanasieverbrechen, zum Umgang mit der NS-Vergangenheit und zum aktuellen Antisemitismus findet sich nur ein kurzer Diskussionsbeitrag des Synodalen Brodersen, der beklagte, man würde „*von diesen Dingen zu wenig zu reden.*“ Außer diesem einen Satz findet sich in den Synodenprotokollen kein Wort zum Thema. Es wirkt, als wurde der gesamte Themenkomplex tabuisiert – und das galt auch für die kirchliche Presse. Diese Zurückhaltung stand in deutlichem Gegensatz zur EKD, deren Synode sich im Februar 1961 mit der Euthanasie-Thematik beschäftigte und die Euthanasie scharf verurteilte. Ein Antrag, die EKD möge fordern, Euthanasieärzten die Approbation zu entziehen wurde dort allerdings abgelehnt. Er hätte interessante Konsequenzen für Schleswig-Holstein gehabt.

Trotz der Rückendeckung durch die Landeskirche belasteten Generalstaatsanwalt Voss die öffentlich gegen ihn erhobenen Vorwürfe so stark, dass er im Mai 1960 einen Schlaganfall erlitt. Nach seiner Genesung bat er am 26. Dezember 1960 um die Entlassung in den vorzeitigen Ruhestand, die bereits fünf Tage später erfolgte. Die Entlassung stand in unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit den Verhandlungen des Untersuchungsausschusses, wo seine Vernehmung bevorstand.

Nachdem die Landesregierung mit der Zurruesetzung von Voss ein Bauernopfer gebracht hatte, stellte sich die Landeskirche umso offensiver vor ihren Synodenpräsidenten. Da schrieb Bischof Halfmann in einem Leserbrief am 4. Januar 1961:

*„Die Schleswig-Holsteinische Landeskirche bedauert tief die schwere Erkrankung ihres verdienten Synodalpräsidenten und wünscht ihm Genesung im Ruhestande, in dem er hoffentlich sein kirchliches Amt, das manchen Leuten nicht passte, wiederaufnehmen und weiterführen kann.“*

Soweit ersichtlich war die Parteinahme für Voss stark beeinflusst vom Fürsorgegedanken. Man sah sich in der Pflicht, dem Angegriffenen beizustehen. Dies zeigte sich insbesondere in der ersten Jahreshälfte 1961 als Voss wiederholt Thema im Untersuchungsausschuss war. So entschuldigte Kirchenamtspräsident Dr. Epha in einem Brief an Prof. Dr. Redeker sein Fernbleiben auf einer Festivität im Kieler Kloster mit einem längeren Besuch bei Voss, dessen angegriffenen Zustand er beschrieb:

*„Ich habe leider den Eindruck wieder mitgenommen, dass Herr Dr. Voss körperlich ein Wrack ist. Auch wenn er behauptet, dass es ihm in mancher Beziehung schon besser geht, spürt man doch immer, wie sehr er noch in seinen Bewegungen, in seiner Sprache und seinem Erinnerungsvermögen getrübt ist.“*

Als der Untersuchungsausschuss sich am 22.2.1961 eingehender mit Voss beschäftigte, wurde darüber am Folgetag ausführlich auf einer Haussitzung im Landeskirchenamt berichtet. Voss wurde durch Landeskirchenrat Göldner

telefonisch und Bischof Wester persönlich informiert, der ihn hierfür zu Hause aufsuchte. Hierfür dankte Voss:

*„Die Männer der Kirche haben sich ohne irgendeine Ausnahme treu zu mir bekannt, mich getröstet und mir Mut zugesprochen. So konnte bei mir ein Gefühl des Verlassenseins nicht aufkommen, wenn auch meine defekten Nerven immer wieder strapaziert wurden. [...] Sie haben mir vertraut und mich solchen Amtsverbrechens nicht für fähig gehalten. [...] Wenn es unserem HErrn gefällt, werde ich gern unserer Kirche an alter Stelle oder sonstwo im Weinberg wieder dienen. [...]“*

Insbesondere die Fürsorge von Kirchenamtspräsident Epha ging sehr weit. Im Mai 1961 unternahm er und seine Frau sogar mit Ehepaar Voss eine Rundfahrt durch Nordschleswig, die allerdings Voss noch zu sehr anstrengte. So schrieb er am Folgetag an Epha: *„Meine Leistungsfähigkeit war gestern Abend erschöpft. Eine Landessynode könnte ich noch nicht bewältigen.“* Erst im November 1961, nachdem er anderthalb Jahre vertreten worden war, leitete Voss wieder die Landessynode. Als Voss sich 1966 als Synodenpräsident nicht mehr zur Wahl stellte dankte ihm Bischof Wester. In der Laudatio fehlte jede Andeutung zum Thema Heyde/Sawade. Lediglich eine Andeutung erfolgte vom Leiter der kirchlichen Pressestelle, Wolfgang Baader, der über den Synodenpräsidenten schrieb: *„Weder gesundheitliche Gefährdung noch eine an Rufmord grenzende persönliche Belastung haben ihn je wankend gemacht, diese Verantwortung wahrzunehmen.“*

Generalstaatsanwalt Voss hatte jemanden mit medizinischen Gutachten beauftragt, der keine Approbation vorlegen konnte. Das hatte nichts mit Rufmord zu tun. Der Leiter der Pressestelle, Baader, war vor 1945 Mitglied der

NSDAP gewesen und Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes der SS, was er zeitlebens erfolgreich verheimlicht hatte.

Eine andere Personalie ist noch aufschlussreicher: Der Präsident des Landeskirchenamtes, Dr. Oscar Epha, war vor 1945 Direktor des Landesvereins für Innere Mission – den Ricklinger Anstalten. Gegen ihn wurde zwar nicht ermittelt – er hatte aber in Abstimmung mit dem Leiter der Alsterdorfer Anstalten, Friedrich Lensch, 1937/38 die Entlassung jüdischer Zöglinge verantwortet. Gegen Lensch wurde im Februar 1960 von den Alsterdorfer Anstalten ein Disziplinarverfahren angestrengt. Da Lensch inzwischen Pastor der schleswig-holsteinischen Landeskirche war, wurden die Ermittlungen durch das Landeskirchenamt in Kiel durchgeführt. Dieser Sachverhalt wurde vom Vorstand der Alsterdorfer Anstalten kritisiert, da „*dessen Präsident, Dr. Epha, in dem einen Fragenkreis – der Judenverlegung – als beteiligt anzusehen ist.*“

Die Brisanz, die gerade in diesem Vorwurfskomplex lag, war bereits frühzeitig offenbar gewesen. So berichtete der Alsterdorfer Direktor Pastor Jensen, dass er die belastenden Schriftstücke in einer Sonderakte „Juden-Entlassung“ zusammengefasst von seinem Vorgänger Hertrich persönlich übergeben bekommen habe.

Die Kritik blieb folgenlos und es überrascht kaum, dass dieses Disziplinarverfahren 1963 eingestellt wurde.

Was sich im Heyde-Sawade-Skandal offenbart hat, war ein umfangreiches Beziehungsgeflecht von NS-Belasteten und Tätern in Medizin, Justiz, Polizei und Kirche, die zu einer offenen Aufklärung von NS-Verbrechen und Verfolgung von NS-Verbrechern bereits deshalb nicht imstande waren, weil sie selbst auf unterschiedliche Weise involviert gewesen waren. In den 1950ern Jahren war eine Gemeinschaft entstanden, die sich gegenseitig darin bestärkte, NS-Verbrechen zu bagatellisieren, oft auch zu negieren.